



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Die Landrätin

Landkreis Wolfenbüttel · Postfach 1565 · 38299 Wolfenbüttel

Herrn
Andreas Glier (1. Vorsitzender)
Am Stendelberg 4a
38302 Wolfenbüttel

Abteilung Verbraucherschutz- und Veterinärangelegenheiten

Postadresse:
Landkreis Wolfenbüttel
Bahnhofstraße 11
38300 Wolfenbüttel

Besucheradresse:
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 8
38300 Wolfenbüttel
Zimmer 005

15.08.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in
Dr. Annika Mitzscherling
Tel. 05331 84-784
Fax 05331 84-781
E-Mail: a.mitzscherling@lk-wf.de

Tollwut-Verordnung; Anzeige einer Hundeausstellung
Hier: Klubsiegeranwartschafts-Ausstellung am 09. September 2023 durch
die Ortsgruppe Braunschweig des Pinscher-Schnauzer-Klubs

Datum Ihres Schreibens
7.08.2023
Zeichen Ihres Schreibens

Sehr geehrter Herr Glier,

Ihre Anzeige nach § 4 Tollwutverordnung vom 07.08.2023 ist hier am 11.8.2023
eingegangen.

Der Ort der Veranstaltung liegt in einem seuchenfreien Bezirk:

Vereinsheim und –platz, Alte Wassermühle, 38173 Apelstedt

Vorbehaltlich einer unveränderten Seuchenlage bestehen gegen die Durchführung der Veranstaltung
keine Bedenken.

Da die Anzahl der teilnehmenden Tiere begrenzt ist, sehe ich von einer amtstierärztlichen Überwa-
chung ab. Es dürfen jedoch nur tollwutschutzgeimpfte Tiere an der Veranstaltung teilnehmen. Eine
Überprüfung der Impfzeugnisse behalte ich mir vor.

Sollte der Veranstaltungsort zwischenzeitlich in einen tollwutgefährdeten Bezirk einbezogen sein,
muss die Veranstaltung kurzfristig abgesagt oder an einen anderen Ort verlegt werden.

Bitte beachten Sie auch die tierschutzrechtlichen Hinweise zu Hundeausstellungen, die ich diesem
Schreiben beigelegt habe.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Dr. Annika Mitzscherling

Unsere Zeichen
wie Geschäftszeichen, Aktenzei-
chen, Tagebuchnummer

Tierschutzrechtliche Hinweise zu Hundeausstellungen

Die Abteilung Verbraucherschutz und Veterinärangelegenheiten des Landkreis Wolfenbüttel möchte darauf hinweisen, dass mit der zum 01.01.2022 in Kraft getretenen Änderung des § 10 der Tierschutz-Hundeverordnung es verboten ist, Hunde auszustellen oder Ausstellungen mit Hunden zu veranstalten, bei denen erblich bedingt

- a) Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlen oder untauglich oder umgestaltet sind und hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten,
- b) mit Leiden verbundene Verhaltensstörungen auftreten,
- c) jeder artgemäße Kontakt mit Artgenossen bei ihnen selbst oder einem Artgenossen zu Schmerzen oder vermeidbaren Leiden oder Schäden führt oder
- d) die Haltung nur unter Schmerzen oder vermeidbaren Leiden möglich ist oder zu Schäden führt.

Sie als Veranstalter haben sicherzustellen, dass das Ausstellungsverbot des § 10 TierSchHuV eingehalten wird. Der Nachweis darüber, dass die ausgestellten Hunde kein Tatbestandsmerkmal des § 10 TierSchHuV aufweisen und damit keinem Ausstellungsverbot unterliegen, kann durch die Vorlage einer Gesundheitsbescheinigung für jedes ausgestellte Einzeltier erfolgen. Für die Beurteilung von Qualzuchtmerkmalen ist eine tierärztliche Untersuchung durchzuführen und die Gesundheitsbescheinigung ist von einer Tierärztin/ einem Tierarzt auszustellen. Es können keine Gutachten durch einen anderen Personenkreis, z.B. Zuchtwarte anerkannt werden. Die Bescheinigung der Gesundheit muss dabei auf die Regelungen des § 10 TierSchHuV Bezug nehmen und erkennen lassen, dass auf für die entsprechende Rasse einschlägige phänotypisch sichtbare Qualzuchtmerkmale i.S. d. § 10 TierSchHuV untersucht wurde.

Ich weise auch insbesondere darauf hin, dass es eine Ordnungswidrigkeit darstellt, wenn Sie als Veranstalter vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 10 Satz 1 TierSchHuV eine Ausstellung veranstalten. Nach § 18 Abs. 4 TierSchG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 5000 € geahndet werden.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach der Neufassung der Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHuV) vom 01.01.2022 gemäß § 2 Abs. 5 ein Verbot der Verwendung von Stachelhalsbändern oder anderer schmerzhafter Mittel bei der Ausbildung, Erziehung oder Training von Hunden besteht.